



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



**Qualitätsbericht zum Masterstudiengang
Soziale Gerontologie
der Hochschule Zittau/Görlitz
(Abschlussprotokoll)**

Dezember 2021

Hochschule Zittau/Görlitz
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Telefon: 03583 612-0
E-Mail: info@hszg.de
<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Stammdatenblatt des Studiengangs	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs.....	4
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	5
5. Akkreditierungsverfahren	6
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien...	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	10
9. Ansprechperson für das Verfahren	11

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Soziale Gerontologie / Social Gerontology
Abschlussgrad:	Master of Arts (M.A.)
Regelstudienzeit:	5 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	90 CP
Studienbeginn:	Sommersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none"> • weiterbildend • forschungsorientiert • berufsbegleitend • blended learning • kostenpflichtig/Studiengebühren
Fakultät:	Sozialwissenschaften
Kooperationspartner:	Städtisches Klinikum Görlitz (Dr. med. Stefan Zeller, Chefarzt der Klinik für Geriatrie)
Studienort:	Görlitz
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Sommersemester 2011
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	10
Anzahl der Module:	11 plus eine fakultative Ringvorlesung
Studiendekanin:	<p>Prof. Dr. rer. nat. Maja Dshemuchadse Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften 02826 Görlitz, Furtstraße 2, Tel. +49 3581 374-4954, E-Mail: Maja.Dshemuchadse@hszg.de</p>
Studiengangsbeauftragter:	<p>Prof. Dr. Andreas Hoff Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften 02826 Görlitz, Furtstraße 2, Tel. +49 3581 374-4244, E-Mail: a.hoff@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-s.hszg.de
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Master-Studiengang Soziale Gerontologie richtet sich in erster Linie an Menschen, die sich beruflich mit Alternsthemen beschäftigen (z.B. Seniorenarbeit/-politik, Gesundheitswesen, Pflege, Krankenkassen, öffentliche Verwaltungen und Ministerien, Personalabteilungen, bei Verbänden oder in Unternehmen). Der Master wird berufsbegleitend studiert und bietet die Möglichkeit, sich auf der Grundlage einer bestehenden beruflichen Tätigkeit für die Übernahme leitender Tätigkeiten in diesem Berufsfeld weiter zu qualifizieren. Das Qualifikationsziel des Studiengangs Soziale Gerontologie ist die Vermittlung fachlicher Inhalte in Sozialer Gerontologie und von Forschungskompetenz, wie sie in einer Leitungsposition in einer Wissensgesellschaft unabdingbar sind, und führt zur Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“. Der akkreditierte Master-Studiengang dient als Zugangsberechtigung für den höheren Dienst, ist bundesweit anerkannt und berechtigt zur Promotion. Der Master setzt auf eine gezielte Integration von Theorie, Forschung und Praxis. Die Studieninhalte machen die Studierenden wissenschaftlich mit den vielfältigen Herausforderungen alternder Gesellschaften vertraut. Das Studium bereitet sie auf entsprechende leitende, organisatorische, forschende oder evaluative Tätigkeiten vor.

Das Studiengangskonzept ist modular aufgebaut und gliedert sich in 11 obligatorische Module und eine fakultative Ringvorlesung. Das Curriculum ist als fünfsemestriges Teilzeitstudium aufgebaut, um dem berufsbegleitenden Charakter des Studiums gerecht zu werden. Mittels Präsenz-, Hybrid- und Online-Lehre werden Lehrinhalte im Umfang von 90 ECTS vermittelt.

Eine Besonderheit des Studiums ist das in enger Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Gesundheit, Altern, Arbeit und Technik (GAT) durchgeführte Forschungspraktikum im 1. bis 3. Semester. Das im Verlauf des Studiums vermittelte Wissen zu den Methoden der empirischen Sozialforschung wenden die Studierenden unter Anleitung eines erfahrenen Forschers/einer erfahrenen Forscherin in einem Forschungsprojekt des GAT an und lernen so, wie ein Forschungsprojekt vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wird. Die Masterarbeit soll sich dann auf eine eigenständig durchgeführte Forschungsarbeit stützen.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Reakkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	29.09.2021
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung ohne Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	bis 28.02.2029
weitere Studiengänge des Clusters:	./.

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr. Jürgen Wolf (Vorsitz)	Hochschule Magdeburg-Stendal
Frau Prof. Dr. Monika Häußler- Sczepan (stellvertr. Vorsitz)	Hochschule Mittweida

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Frau Kerstin Motzer, M.A.	Stadt Leipzig ¹

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Herr Silvio Wagner, B.A.	Hochschule Mittweida

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Susanne Zersch, B.A.	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertreter/innen aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne, Frau Prof. Dr. oec. Ute Pflücke

¹ Seniorenbeauftragte der Stadt Leipzig

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 03.03.2021
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 31.03.2021
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 03.05.2021
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 06.05. und 07.05.2021
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 01.07.2021
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 29.09.2021

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12	x			
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/ SächsStudAkkVO § 11		x		
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)		x		
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33				x
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
1.12	Besonderer Profilsanspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)		x		
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)		x		
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR	x			
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern	x			
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcen-ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengang-spezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern				x
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern		x		

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern	x			
9.1	Qualifizierung Lehrpersonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern		x		
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.5 Studiengangprofil i.V.m. Kriterium 1.2 Marktanalyse	Der Studiengang hat ein generalistisches Profil. Die beiden Besonderheiten des Standortes sind das GAT-Institut und die Grenzlage zu Polen und Tschechien. Letztere ist bislang nicht fokussiert, obwohl es ein Alleinstellungsmerkmal bilden könnte. Eine Profilschärfung bietet Potenziale für die Gewinnung von Studierenden.
2	Kriterium 1.10 Modulbeschreibungen	Lerninhalte wie Demenz werden nach Aussage der Verantwortlichen zwar vermittelt, sind in den Modulbeschreibungen jedoch nicht zu finden. Die Aktualität der Modulbeschreibungen in Bezug auf die Literatur ist nicht immer gegeben.
3	Kriterium 1.11 Studienablauf/Curriculum i.V.m. Kriterium 6.3 Beratungsangebote zum und im Studium	Laut Ablaufplan der Erstsemestereinführung (vgl. Anlage 13.1 des Selbstberichts) ist keine Vorstellung der Studierenden explizit ausgewiesen, wird aber laut Auskunft der Verantwortlichen durchgeführt.
4	Kriterium 1.14 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit i.V.m. Kriterium 1.12 Besonderer Profilsanspruch	Der Workload des neuen Curriculums in den ersten beiden Semestern entspricht zwei Drittel im Vergleich zu einem Vollzeitstudium. Der erhöhte Workload kann eine Überlastung der berufsbegleitend Studierenden zur Folge haben.
5	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Evaluative Maßnahmen werden nach Gespräch mit den Studiengangsvertretern/-vertreterinnen zwar vorgenommen. Sie finden jedoch nicht regelmäßig und nicht systematisch statt und sind intransparent. Quantitative Verfahren greifen aufgrund der kleinen Studiengruppen häufig nicht. Prozesse und Ergebnisse werden nicht in angemessener Weise dokumentiert und kommuniziert. Es fehlt das Feedback an die Studierenden.
6	Kriterium 9.3 Studienplatzkapazität	Die Auslastung des Studiengangs ist ausbaufähig und sinkt aktuell (u.a. Corona-bedingt). Die Gruppengröße eines Matrikels sollte möglichst nicht unter acht Teilnehmer*innen sinken.

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Studiendokumente, Studiendauer, Studienabschluss, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Praxisbezug, Vorzeitige Exmatrikulation, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Wahlmöglichkeiten, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree) (1.7) und Kooperation mit Schulen (6.2) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- einzigartiges, berufsbegleitendes Studienangebot in Sachsen
- ausgezeichnete, individuelle Betreuung
- interdisziplinärer Ansatz und Vielfalt der Lehrenden
- vielfältiger Praxisbezug
- Neuerungen in Bezug auf das Forschungsmodul und die Kooperation mit dem In-Institut GAT
- geplante Weiterentwicklung mit der Vision der Kopplung mit dem Pflegebereich und dem Gesundheitscampus
- hybride Lehre via BBB und Blended-Learning-Konzept

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Marktanalyse, Studiengangsprofil, Modulbeschreibungen, Studienablauf/Curriculum, Besonderer Profilanpruch, Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, Beratungsangebote zum und im Studium, Studiengangsentwicklung, Studienplatzkapazität.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Grenzlage des Studienstandortes im Profil ungenügend berücksichtigt	Der Beirat regt eine Profilschärfung mit regionalem Bezug im Sinne der Berücksichtigung der Grenzlage an.
2	Lerninhalte und Literatur in einigen Modulbeschreibungen nicht aktuell/unvollständig	Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der ausgewiesenen Lerninhalte und der Literaturhinweise auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
3	Erstsemestereinführung ohne Vorstellung der Studierenden	Der Beirat empfiehlt die Ergänzung des Punktes „Vorstellung der Studierenden“ im Veranstaltungsablauf. Die Studierenden haben die Möglichkeit ihre Eingangsqualifikation umfassend zu präsentieren sowie Kontexte ihrer beruflichen Praxis vorzustellen.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
4	Erhöhter Workload des berufsbegleitenden Studiengangs in den ersten Semestern	Der Beirat empfiehlt die Beobachtung und ggf. Anpassung des Workloads im Zuge der Einführung/Umsetzung des neuen Curriculums.
5	Unzureichende Lehrevaluation	Der Beirat schlägt vor, ein Format der qualitativen Lehrevaluation zu entwickeln, das dem Studiengang bzw. der Studiengangskapazität angemessen ist.
6	Ungenügende Auslastung des Studiengangs	Der Beirat empfiehlt die Studienwerbung auszuweiten, um die Auslastung zu erhöhen. Es wäre zu prüfen, inwiefern neue Formate entwickelt und bestehende Formate ausgeweitet werden können, wie bspw. die geplante fakultative Ringvorlesung für Alumni und weitere Interessierte zu öffnen.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung ohne Auflagen bis 28.02.2029

Auflagen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury *keine* Auflagen ausgesprochen.

Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Studiengang Soziale Gerontologie folgende drei Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der ausgewiesenen Lerninhalte und der Literaturhinweise auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die Review-Jury empfiehlt die Beobachtung und ggf. Anpassung des Workloads im Zuge der Umsetzung des neuen Curriculums.
- Die Evaluationsordnung der Hochschule (Neufassung gültig seit Sommersemester 2021) ist in Bezug auf den Einsatz qualitativer Methoden gemäß § 3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 einzuhalten, indem geeignete Formate für Feedbackgespräche mit den Studierenden genutzt werden.

Hinsichtlich der drei weiteren Verbesserungsvorschläge von Seiten des Review-Beirats (siehe Nr. 1, 3 und 6 in der Tabelle in Kapitel 7) hält die Review-Jury die Verantwortlichen des Studiengangs Soziale Gerontologie im Zuge der Gelegenheit zur Stellungnahme zum Review-Protokoll bereits hinreichend sensibilisiert für eine zukünftige Beachtung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs, so dass es keiner nachdrücklichen Aufforderung durch die Review-Jury bedarf.

9. Ansprechperson für das Verfahren

Hochschule Zittau Görlitz
Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/
Bereich Qualitätsmanagement

Dr. rer. pol. Peggy Sommer

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: p.sommer@hszg.de

Tel.: 03583/612-4725